

Anerkennung von an einer Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Grundlagen

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Anerkennung erst erfolgen kann, wenn Sie an der Ruhr-Universität Bochum in die Studiengänge Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen immatrikuliert sind.

Gemäß Leitfaden für Prüfungen ist eine Anerkennung von Prüfungsleistungen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin, zu dem der oder die Studierende sich erstmalig selbständig angemeldet hat, möglich.

Von dieser Frist ausgenommen sind Leistungen, die von eingeschriebenen Studierenden im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden.

Gemäß der Prüfungsordnung PO 21 §12 kann die Anrechnung von Studienleistungen nur in Höhe von maximal 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen.

Antrag

Den Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen finden Sie im Downloadbereich unter Formulare/Vorlagen (<https://www.fbi.ruhr-uni-bochum.de/fbi/studium/Downloads.html.de>).

Füllen Sie die erste Seite vollständig aus und unterschreiben den Antrag. Auf der zweiten Seite tragen Sie die Module ein, die anerkannt werden sollen (Spalte 1 und Spalte 2).

Bitte schicken Sie alle Unterlagen in einer zusammenhängenden PDF-Datei an die dafür zuständige Stelle. Nutzen Sie für die Kommunikation bitte ausschließlich Ihre RUB-E-Mail-Adresse, weil Ihr Anliegen sonst nicht zweifelsfrei zugeordnet werden kann.

Prüfen Sie, ob es sich bei den anzuerkennenden Modulen um Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule handelt und stellen Sie den Antrag bei den dafür zuständigen Stellen.

- **Zuständigkeit bei Anerkennung von Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodulen**

Reichen Sie Ihren unterschriebenen Antrag zusammen mit den entsprechenden Nachweisen (Notenbescheinigung, Zeugnis, Modulbeschreibung etc.) per Mail bei der **jeweiligen Fachprüferin oder dem Fachprüfer** ein.

Die Angabe eines funktionierenden Links für umfangreiche Modulbeschreibungen (deutsch oder englisch) helfen ebenfalls weiter.

Eine Übersicht der Lehrstühle und Fachprüferinnen und Fachprüfer finden Sie unter

<https://www.fbi.ruhr-uni-bochum.de/fbi/fakultaet/lehrstuehle-arbeitsgruppen.html.de>

- **Zuständigkeit bei Anerkennung von Wahl- oder Zusatzmodulen**

Reichen Sie Ihren unterschriebenen Antrag zusammen mit den entsprechenden Nachweisen (Notenbescheinigung, Zeugnis, Modulbeschreibung etc.) per Mail bei der **Studienfachberatung** (studienberatung-bi@rub.de) ein. Bitte tragen Sie in dem Antragsformular neben dem deutschen Modultitel auch den englischen Modultitel ein.

Nachdem Sie die Unterschriften durch die Prüfenden erhalten haben, reichen Sie das Formular mit allen Unterlagen bei der Studienberatung ein. Von dort wird der Antrag an das Prüfungsamt / den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

Wird der Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen durch den Prüfungsausschuss genehmigt, erfolgt die Eintragung in Flexnow (<https://www.flexnow.ruhr-uni-bochum.de/>) und Sie können das Ergebnis auf Ihrem Datenblatt einsehen.